



Martin Dönike

»... DURCH LIST UND DEN GANZEN INBEGRIFF  
JENER KÜNSTE, DIE DIE NOTWEHR DEM  
SCHWACHEN AN DIE HÄNDE GIBT«

**Zur Denkfigur der Notwehr bei Kleist**

*Erstpublikation:*

Kleist-Jahrbuch 1999, S. 53-66.

*Vorlage:*

PDF-Datei des Autors.

*Autor:*

Dr. Martin Dönike

Sonderforschungsbereich 644 „Transformationen der Antike“

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

E-Mail: <[martin.doenike@staff.hu-berlin.de](mailto:martin.doenike@staff.hu-berlin.de)>

MARTIN DÖNIKE

»... DURCH LIST UND DEN GANZEN INBEGRIFF  
JENER KÜNSTE, DIE DIE NOTWEHR DEM  
SCHWACHEN IN DIE HÄNDE GIBT«

Zur Denkfigur der Notwehr bei Kleist<sup>1</sup>

Verstellung ohne Noth, ist ein Laster und eine Niederträchtigkeit. In der Noth, wenn man sich und andere dadurch erhält oder glücklicher macht, ist sie eine Tugend.

*Ewald Christian von Kleist,*

›Gedanken über verschiedene Vorwürfe«

I

Am 31. Oktober des Jahres 1810 fand der Leser der ›Berliner Abendblätter‹ auf der vierten, also der Rückseite der Zeitung ein mit dem Titel »Nothwehr« überschriebenes Distichon, dessen beiden Verse wie folgt lauten:

Wahrheit gegen den Feind? Vergieb mir! Ich lege  
zuweilen

Seine Bind um den Hals, um in sein Lager zu gehen. (BA, Bl. 27)

Im Rückgriff auf eine aus dem Bereich des Militärwesens stammende Metaphorik wird hier das Bild einer agonalen Situation entworfen: Der Frage nach der »Wahrheit gegen den Feind« folgt die verneinende Bitte um Entschuldigung sowie die Erklärung, daß das sprechende Ich nicht nur einmal, sondern »zuweilen« – also öfter – den Gegner getäuscht habe beziehungsweise noch täusche, indem es dessen Halsbinde anlege, um sich auf anscheinend regelwidrige Art und Weise in sein Lager einschleichen zu können. An wen diese Worte gerichtet sind und was dort, im Lager des Feindes, geschieht, bleibt eigentümlich offen. Die Kriegsmetaphorik sowie der Titel »Nothwehr« indes lassen unweigerlich an Aktionen wie Spionage oder Sabotage, aber auch den Gebrauch von offener, das heißt physischer Gewalt denken.

Unterzeichnet ist der Zweizeiler mit dem Kürzel »xp.«, welches noch ein weiteres Mal in den ›Berliner Abendblättern‹ auftaucht und von der Forschung mit überzeugenden Argumenten Kleist zugewiesen worden ist.<sup>2</sup> Ihm voraus gehen zwei Texte Kleists beziehungsweise Achim von Arnims; es folgen – wie üblich ungezeichnet – die Rubrik »Miscellen« und die beim zeitgenössischen Publikum so erfolgreichen »Polizeilichen Tages-Mittheilungen«.

1 Überarbeitete Vortragsfassung. Für Hinweise und Korrekturen danke ich Regina Jorde und Ulrike Tarnow.

2 Siehe Reinhold Steig, Heinrich von Kleist's Berliner Kämpfe, Berlin und Stuttgart 1901, S. 386 f. und Helmut Sembdner, Die Berliner Abendblätter Heinrich von Kleists, ihre Quellen und ihre Redaktion, Berlin 1939, S. 111. Kleist hat die beiden Distichen ›Wer ist der Ärmste?‹ und ›Der witzige Tischgesellschaftler‹ ebenfalls mit »xp.« unterzeichnet (BA, Bl. 21).

Bekanntlich hatte Kleist bereits 1808 im ›Phöbus‹ zwei Reihen von Epigrammen veröffentlicht, die er als Form allgemein gehaltener Satire in der Tradition Lessings, vor allem aber auch zur mitunter sarkastischen Verteidigung seiner eigenen Werke, wie zum Beispiel der ›Penthesilea‹ nutzte.<sup>3</sup> Auch in den ›Berliner Abendblättern‹ finden sich immer wieder eingestreute Zweizeiler, mit denen er auf aktuelle tagespolitische Ereignisse anspielt oder aber eher allgemein gehaltene Betrachtungen anstellt.<sup>4</sup> Die Tatsache, daß Kleist an dieser Stelle des 27. Blattes ein Distichon eingefügt hat, stellt also an sich noch keine Besonderheit dar. Und auf den ersten Blick mag es so scheinen, als ob der besagte Zweizeiler auch auf inhaltlicher Ebene kaum der Rede wert sei, insofern er offenbar keine nennenswerte interpretatorische Herausforderung darstellt. Betrachtet man das mit dem aus dem Rechtsdiskurs stammenden Begriff »Nothwehr« überschriebene Distichon aber genauer, so wird schnell deutlich, daß es sich bei dem, was Kleist dort schildert, keinesfalls um einen Akt der Notwehr im Sinne einer streng juristischen Definition handelt: Überschrift und Inhalt stehen somit, wie im folgenden zu zeigen sein wird, in einem näher zu beschreibenden Widerspruch, der die Bezeichnung des Täuschungsmanövers als »Notwehr« ernsthaft in Frage stellt. Vor einer genaueren Betrachtung des Distichons soll deshalb ein kurzer Blick auf das zeitgenössische juristische Verständnis des Notwehrbegriffes geworfen werden.<sup>5</sup>

## II

In seinem seit 1801 wiederholt aufgelegtem ›Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts‹ definiert der damals namhafte Strafrechtler Paul Johann Anselm Feuerbach den Rechtsfall der »Nothwehr« wie folgt:

*Der Gebrauch der Privatgewalt eines Bürgers zum Schutz seiner Rechte gegen eine angefangene Beleidigung unter einer Voraussetzung, wo der Schutz der öffentlichen Macht unmöglich ist, heisst Nothwehr (moderamen inculpatæ tutelæ, tutela inculpatæ.) Die Verletzung des andern aus Nothwehr ist also kein Verbrechen.<sup>6</sup>*

Aus dem »allgemeinen Grunde der Rechtmäßigkeit der Nothwehr« ergeben sich nach Feuerbach die folgenden fünf »besonderen Erfordernisse«:

1) der abgewehrte Angriff musste *ungerecht*, 2) *gegenwärtig (laesio inchoata)*, 3) *nicht* von dem Angegriffenen selbst durch *eigne Schuld veranlasst*, und 4) auf die Verletzung eines Guts gerichtet seyn, das entweder an sich *unersetzlich* ist, oder doch unter den individuellen Umständen des gegenwärtigen Angriffs (nach Gründen

3 DKVIII, 412 ff. Siehe hierzu Walter Hettche, Heinrich von Kleists Lyrik, Frankfurt a.M., Bern, New York 1986, S. 103-157.

4 Siehe z.B. das Distichon ›An die Nachtigall‹, mit dem er auf die Rivalität zweier Sängerinnen am Berliner Nationaltheater anspielt (BA, Bl. 15), sowie, hinsichtlich der zweiten Möglichkeit, den Zweizeiler ›Wer ist der Ärmste ?‹ (BA, Bl. 21).

5 Vgl. hierzu Robert Haas, Notwehr und Nothilfe. Zum Prinzip der Abwehr rechtswidriger Angriffe. Geschichtliche Entwicklung und heutige Problematik, Frankfurt a.M., Bern, Las Vegas 1978 sowie allgemein den Eintrag »Notwehr« im Deutschen Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. X, Heft 1/2, Weimar 1997, Sp. 10 ff.

6 Paul Johann Anselm Feuerbach, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, 5. verbesserte Auflage, Giessen 1812, S. 36 f. (§ 37).

der Wahrscheinlichkeit) *unwiederbringlich* verloren gewesen wäre. 5) Die gebrauchte Privatgewalt musste einzige Bedingung der Erhaltung der Rechte seyn [...].<sup>7</sup>

Diese Erfordernisse decken sich im großen und ganzen mit den Bestimmungen des 1794 in Kraft getretenen »Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten«. <sup>8</sup> Bereits 1806 aber hatte der Breslauer Jurist Karl Wilhelm Friedrich Grattenauer in einer umfangreichen Abhandlung ›Ueber die Nothwehr‹ diesen fünf noch zwei weitere notwendige Bedingungen hinzugefügt, die sowohl bei Feuerbach als auch im ›Allgemeinen Landrecht‹ nicht explizit angeführt, jedoch implizit vorhanden sind, nämlich die, daß der Angriff zum einen »gefährlich«, zum anderen aber auch »unerwartet« sein müsse.<sup>9</sup> Hinsichtlich der zuletzt genannten Bedingung erklärt Grattenauer unmißverständlich, daß »derjenige *außer* dem Fall einer rechten Nothwehr« sei, »welcher den Anfall vorher gesehen und aufgesucht, dagegen aber die Hilfsforderung an den Staat unterlassen hat, wohin beispielsweise der Fall gehört, wenn sich Jemand auf eine gefährliche Drohung gestellt, oder einer Herausforderung folgt.«<sup>10</sup> Handele der Angegriffene zudem »absichtlich, besonnen und überlegt«, so könne generell »keine Nothwehr, die hier ein Vorwand der Bosheit seyn würde, angenommen werden.«<sup>11</sup> »Bedachtsamkeit«, so Grattenauer die kurze und prägnante Schlußfolgerung ziehend, »ist mit der Nothwehr schwer vereint.«<sup>12</sup>

So weit also grob skizziert das zeitgenössische juristische Verständnis des Begriffes Notwehr, das sich, wie bereits oben erwähnt, auch in dem ›Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten‹ findet, unter dessen Bestimmungen Kleist als preußischer Staatsbürger fiel. Von der Anwendung einer List ist weder hier noch bei Feuerbach und Grattenauer die Rede. Ja die unmittelbar einsichtige Bedingung, daß der Angriff »unerwartet« sein müsse, schließt ein wiederholtes Täuschungsmanöver, dem doch ein gewisses Maß an »Bedachtsamkeit«, also an Absicht, Besonnenheit und Überlegung notwendig vorausgeht, sogar aus. Gerade dies aber, die wiederholte Anwendung einer List beziehungsweise eines Täuschungsmanövers, beschreibt Kleist, wenn er in seinem Distichon davon spricht, daß er »zuweilen« die »Bind« seines Feindes anlege, »um in sein Lager zu gehen«.

### III

Bei dem von Kleist geschilderten Täuschungsmanöver handelt es sich um eine alte Kriegslist, von

---

7 Feuerbach, Lehrbuch (wie Anm. 6), S. 37 f. (§ 38).

8 Siehe: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Frankfurt a.M. und Berlin 1970, S. 688 (§ 517-24).

9 Karl Wilhelm Friedrich Grattenauer, Ueber die Nothwehr. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Behandlung des Kriminalrechts. In: Ders., Exners Tod. Ein merkwürdiger Kriminalfall rechtmäßiger Nothwehr, Breslau 1806, S. 47-194, hier S. 79.

10 Grattenauer, Ueber die Nothwehr (wie Anm. 9), S. 81 f. (meine Hervorhebung).

11 Grattenauer, Ueber die Nothwehr (wie Anm. 9), S. 151.

der bereits zwei der für die abendländische Überlieferung kanonischen Texte, die ›Odyssee‹ Homers und die ›Bibel‹ berichten:<sup>13</sup> Während die Judit des Alten Testaments ihre Festkleider, Sandalen, »Fußspangen, Armbänder, Fingerringe, Ohrgehänge und all ihren Schmuck« anlegt und sich, ihre mörderische Absicht solchermaßen hinter dem Schleier verführerischer Schönheit verbergend, in das Lager der feindlichen Assyrer begibt, um dort deren Oberbefehlshaber Holofernes zu töten,<sup>14</sup> weiß die homerische Helena von dem listigen Odysseus zu berichten, daß er vor Troja »sich selbst unwürdige Striemen gegeißelt« habe:

Und nachdem er die Schultern mit schlechten Lumpen umhüllet,  
Ging er in Sklavengestalt zur Stadt der feindlichen Männer.  
Ganz ein anderer Mann, ein Bettler schien er von Ansehn,  
So wie er wahrlich nicht im achaischen Lager einherging.<sup>15</sup>

In Troja von allen außer Helena verkannt, eröffnet Odysseus dieser den Kriegsplan der Achaiern und kehrt »mit großer Kunde bereichert«, jedoch nicht ohne zuvor noch »viele der Troer mit langem Erze getötet« zu haben, zum Heer der Griechen zurück.<sup>16</sup>

Beide, Judit und Odysseus, bedienen sich täuschender Kleidung, um hinter die feindlichen Linien und in das Lager des jeweiligen Feindes zu gelangen, den sie dort töten beziehungsweise ausspionieren. Auch in Kleists Distichon ist von einem Kleidungsstück – der Halsbinde, die zur Ausrüstung u.a. der preußischen Soldaten und Offiziere gehörte – als Mittel der Täuschung, die Rede.<sup>17</sup> Was bei ihm jedoch als besonders perfide auffällt, ist die Tatsache, daß er nicht irgendeine, sondern gerade die Kleidung des Feindes anlegt, also weniger Camouflage (im Sinne der Tarnung) als vielmehr Mimikry (im Sinne der Nachahmung) betreibt.<sup>18</sup> Dabei ist es vielleicht kein Zufall, daß Kleist hier von einer »Binde« statt, wie eher zu erwarten wäre, von der Uniform des Feindes spricht, insofern er mit ersterer assoziativ auf das hinlänglich bekannte Bild der die Augen bede-

---

12 Grattenauer, Ueber die Nothwehr (wie Anm. 9), S. 144.

13 Vgl. hierzu James F. Dunnigan und Albert A. Nofi, *Victory and Deceit. Dirty Tricks at War*, New York 1995, S. 26 ff.

14 Judit, 10 ff.

15 ›Odyssee‹, Vierter Gesang, V. 245 ff. (Übersetzt von Johann Heinrich Voß). Bekannt sind natürlich die Geschichten von der Einnahme Trojas mittels der List des Trojanischen Pferdes sowie von der Heimkehr des Odysseus, anlässlich derer er sich listigerweise als Bettler verkleidet und schließlich die Freier seiner Frau Penelope tötet.

16 ›Odyssee‹, Vierter Gesang, V. 257f. Daß der Fall Trojas ebenfalls auf einem großangelegten, wiederum von Odysseus ersonnenen Täuschungsmanöver beruht, das sich einer die Angreifer verbergenden hölzernen »Verkleidung« bedient, braucht hier nicht eigens ausgeführt zu werden.

17 Siehe dazu Richard Knötel, *Handbuch der Uniformkunde. Die militärische Tracht in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart*, 10. Auflage, Hamburg 1937, S. 7 ff. - Vgl. auch Dunnigan und Nofi, *Victory and Deceit* (wie Anm. 13), die auf diese Art der List (›ruse‹) als eine der traditionellen Techniken der Täuschung hinweisen: »These techniques include ›false colors‹ (enemy flags and uniforms) that [...] make the enemy think that he is seeing his own troops when, in fact, they are enemy forces« (S. 18).

18 In dieser Hinsicht ähnelt das von Kleist beschriebene »Ich« einem Partisanenkämpfer. Siehe dazu Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen*, 3. Aufl., Berlin 1992, S. 41 f.: »Partisan ist doch gerade derjenige, der es vermeidet, die Waffen offen zu tragen, der aus dem Hinterhalt kämpft, der sowohl die Uniform des Feindes als auch feste oder lose Abzeichen und jede Art von Zivilkleidung als Tarnung benutzt.« - Gegen Schmitt ist jedoch darauf zu bestehen, daß die Benutzung der feindlichen Uniform eher der Mimikry und nicht der camouflierenden »Tarnung« im militärischen Sinne des Wortes zuzuordnen ist.

ckenden »Binde der Täuschung« anspielen kann.<sup>19</sup>

Mit »Nothwehr«, wenigstens im privatrechtlichen Verständnis, hat das von Kleist beschriebene Täuschungsmanöver also wenig zu tun. Womit aber dann? Entschuldigend spricht das Distichon von »Wahrheit«, die gegenüber dem »Feind« nicht verpflichtend sei. Offenbar handelt es sich um ein moralisches Problem: »Wahrheit« (im Sinne von Aufrichtigkeit) ist, so implizieren zumindest Frage und apologetische Antwort, das herkömmliche Ideal zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion. Konfrontiert mit einem feindlichen Gegenüber ist der Angegriffene jedoch – so die Aussage des Distichons – von der Verpflichtung zur Wahrheit respektive Wahrhaftigkeit dispensiert, ja es wird ihm nicht nur erlaubt, sondern sogar angeraten, sich zum Schutz der eigenen Interessen »in das Lager des Feindes« zu begeben und damit gleichsam selbst zum Angriff überzugehen. Als probates Mittel hierzu wird, wie gesagt, die Mimikry, also die Nachahmung oder *imitatio* respektive *simulatio* des Gegners empfohlen.<sup>20</sup> Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß die alte Kunst der Verstellung hier über das aufklärerische Gebot der Aufrichtigkeit triumphiert, was insofern überraschen mag, als Kleist selbst, wie ein Brief an seine Schwester Ulrike vom November 1800 belegt, Heuchelei und Betrug für seine Person (wenigstens zu diesem Zeitpunkt) abgelehnt hat. Vor dem Hintergrund seiner rätselhaften Würzburger Reise<sup>21</sup> und deren mutmaßlichen Zweck, der Industriespionage, heißt es dort:

Die Reise war das einzige, das mich reizen konnte, so lange ich davon noch nicht genau unterrichtet war. Aber es kommt dabei hauptsächlich auf List u Verschmitztheit an, u darauf verstehe ich mich schlecht. Die Inhaber ausländischer Fabriken führen keinen Kenner in das Innere ihrer Werkstatt. Das einzige Mittel also, doch hinein zu kommen, ist Schmeichelei, Heuchelei, kurz Betrug – Ja, man hat mich in diese Kunst zu betrügen schon unterrichtet – nein, mein liebes Ulrikchen, das ist nichts für mich.<sup>22</sup>

Auch wenn es zugegebenermaßen problematisch ist, zwei Aussagen Kleists miteinander in Verbindung zu setzen, die in verschiedenen Situationen geäußert wurden und zwischen denen mehr als zehn Jahre verstrichen sind, so liegt es doch nahe, gerade im Gebrauch des Begriffes »Nothwehr« Kleists Legitimation für den von ihm einst abgelehnten, nunmehr aber propagierten »Betrug« zu sehen, das heißt – pointiert formuliert – an der Stelle des einstigen Idealisten nunmehr den Moralisten Kleist zu erkennen.<sup>23</sup>

---

19 Zur »Binde der Täuschung« siehe Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 31.

20 Zur *simulatio* als rhetorischer Technik vgl. Wolfgang G. Müller, Ironie, Lüge, Simulation und Dissimulation und verwandte rhetorische Termini. In: Zur Terminologie der Literaturwissenschaft. Akten des IX. Germanistischen Symposiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Würzburg 1986, Stuttgart 1989, S. 189-208.

21 Zur Würzburger Reise und deren vermuteten Zweck siehe DKV IV, 542-549 sowie zu den neuesten Mutmaßungen: Klaus Müller-Salget, »Anything goes?« Reinhard Pabst und die Würzburger Reise. In: KJb 1998, S. 317-321.

22 DKV IV, 170 (25.11.1800). Hierzu paßt die im selben Brief geäußerte Kritik am Hof, wo man die Menschen einteile, »wie ehemals die Chemiker die Metalle, nämlich in solche, die sich dehnen u strecken lassen, u in solche, die dies nicht thun [...]« (S. 168).

23 Vgl. hierzu den Beitrag von Günter Blamberger in diesem Band. – Die in Kleists Notwehr-Distichon deutlich gewordene Entscheidung für die Verstellung ließe sich vor diesem Hintergrund als Ergebnis der sogenannten »Kantkrise« Kleists von Anfang 1801 interpretieren, in der sein Glauben an die Erkennbarkeit der »Wahrheit« allem An-

#### IV

Die bisherige Forschung<sup>24</sup> hat das Kleistsche Notwehr-Distichon zumeist vor dem Hintergrund seiner Fehde mit dem damaligen Direktor des Berliner Nationaltheaters, August Wilhelm Iffland, der bekanntlich im August 1810 eine Aufführung des ›Käthchens von Heilbronn‹ abgelehnt hatte, gedeutet und damit in den Kontext von Kleists Ironie beziehungsweise seiner »listige[n] Form der Wahrheits Verbreitung«<sup>25</sup> gestellt. Kleists Absicht sei es demzufolge gewesen, seine »mächtigen Gegner samt der Zensur«<sup>26</sup> zu täuschen, indem er seine eigentlich kritischen Absichten hinter der Maske eines Apologeten verborgen habe. In diesem Sinne hat er sich zum Beispiel fingierter Briefe bedient, in denen er Iffland zwar scheinbar vor den Vorwürfen seiner Kritiker in Schutz nimmt, dies tatsächlich aber nur tut, um ihm dadurch diese Vorwürfe überhaupt erst machen zu können.<sup>27</sup> Gleiches gilt für das satirische Gedicht ›An unsern Iffland‹ (BA, Bl. 3), in dem Kleist in der Rolle eines »vaterländischen Dichters« Ifflands Rückkehr nach Berlin feiert, in Wahrheit aber dessen Abwesenheit wegen häufiger Gastspielreisen scharf kritisiert.

Auch wenn die von Kleist in seiner Fehde mit Iffland eingesetzte »ironische Methode« sich in dem Notwehr-Distichon wiederfinden läßt, so erscheint es doch nicht zwingend, sie unmittelbar mit diesem in Verbindung zu setzen. Kleist hat in Iffland sicherlich einen Gegner gesehen, der aufgrund seiner Mittelmäßigkeit für die Trivialisierung des Berliner Theaters verantwortlich war, aber ob er ihn als ernstzunehmenden »Feind« im emphatischen Sinne des Wortes bezeichnet und damit letztlich aufgewertet hätte, ist zumindest zweifelhaft.<sup>28</sup> Es liegt denn auch viel näher, die militärischen

---

schein nach zu Bruch gegangen war.

24 Siehe hierzu v. a. Steig, Heinrich von Kleist's Berliner Kämpfe (wie Anm. 2), S. 236 und S. 387. - Michael Moering, Witz und Ironie in der Prosa Heinrich von Kleists, München 1972, S. 200 ff. - Wolfgang Wittkowski, Schrieb Kleist regierungsfreundliche Artikel? Über den Umgang mit politischen Texten. In: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch der Görresgesellschaft 23 (1982), S. 95-116, besonders S. 115 f. - Ders., Ein neuer Fund zu Kleists ironischer Fehde mit Hardenberg und Iffland in den ›Berliner Abendblättern‹. In: KJb 1981/82, S. 117-129, besonders S. 128. - Hettche, Heinrich von Kleists Lyrik (wie Anm. 3), S. 134 f. sowie den Kommentar in DKV III, 1034. Zur spezifisch Kleistschen Journalistik am Beispiel der ›Berliner Abendblätter‹ allgemein vgl. neuerdings Bernhard J. Dotzler, »Federkrieg«. Kleist und die Autorschaft des Produzenten. In: KJb 1998, S. 37-61.

25 DKV III, 1034.

26 Wittkowski, Ein neuer Fund (wie Anm. 24), S. 128. Zum Einfluß der Zensur auf die Berliner Abendblätter siehe Dirk Grathoff, Die Zensurkonflikte der ›Berliner Abendblätter‹. Zur Beziehung von Journalismus und Öffentlichkeit bei Heinrich von Kleist. In: Ideologiekritische Studien zur Literatur, hg. von Klaus Peter et al., Frankfurt a.M. 1972, S. 35-168 sowie Heinrich Aretz, Heinrich von Kleist als Journalist. Untersuchungen zum ›Phöbus‹, zur ›Germania‹ und den ›Berliner Abendblättern‹, Stuttgart 1984, S. 101 ff.

27 So z. B. in dem ›Schreiben eines redlichen Berliners, das hiesige Theater betreffend, an einen Freund im Ausland‹ (BA, Bl. 47 vom 23.11.1810). Zum fingierten Brief siehe Helmuth Rogge, Fingierte Briefe als Mittel politischer Satire, München 1966, hier besonders S. 131 ff.

28 Dies im Anschluß an Carl Schmitt, Theorie des Partisanen (wie Anm. 18), S. 87 f.: »Der Feind steht auf meiner eigenen Ebene. Aus diesem Grunde muß ich mich mit ihm kämpfend auseinandersetzen, um das eigene Maß, die eigene Grenze, die eigene Gestalt zu gewinnen.« – Das neben dem Gedicht ›An unsern Iffland‹ immer wieder als Beleg herangezogene ›Schreiben eines redlichen Berliners‹ (23.11.1810) erschien übrigens erst ungefähr drei Wochen nach dem Notwehr-Distichon vom 31.10.1810.

Begriffe des Distichons weniger im übertragenen als im konkreten Sinne zu verstehen und somit den »Feind«, in dessen »Lager« sich das Ich einschmuggelt, nicht mit Iffland (oder gar Hardenberg), sondern – als Kollektivsingular – mit dem wirklichen Feind des Jahres 1810, nämlich der damaligen französischen Besatzungsmacht zu identifizieren. Der Vorschlag lautet also, das Notwehr-Distichon vor dem Hintergrund des journalistischen Kampfes gegen die Franzosen zu deuten und es dabei als verdeckte Lektüeranweisung zu verstehen.<sup>29</sup>

Direkt unterhalb des Kleistschen Distichons findet sich die etwas mehr als vierzehn Tage zuvor eingerichtete Rubrik der »Miscellen«, in der Kleist aus anderen Zeitungen entnommene Nachrichten zusammenstellt.<sup>30</sup> Zwei der drei an diesem Tage abgedruckten Auszüge sind mit der Quellenangabe »Hamb.[urger] Z.[eitung]«<sup>31</sup> versehen und berichten von den geplanten Feiern zum fünfzigsten Regierungsjubiläum des britischen Königs beziehungsweise der aufgrund eines französischen Befehls angeordneten Sequestration englischer Waren in Frankfurt am Main. Die dritte Nachricht, die hier allein interessieren soll, bezieht sich auf den Französisch-Englischen Krieg in Spanien und Portugal, über den die unter der französischen Zensur arbeitenden deutschen Zeitungen natürlich nur im Sinne der Franzosen berichten durften.<sup>32</sup> Obwohl sie ebenfalls aus der besagten »Hamburger Zeitung« stammt, trägt diese Nachricht keine Quellenangabe und lautet wie folgt:

Aus London wird, über Frankreich, gemeldet, daß die Britisch-Portugiesischen Truppen am 27. Septemb. am Ufer des Mondego, 1 Obristen, 3 Obristenlieutenants, 7 Majors, 67 Officiers, und 1181 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten, eingebüßt haben. Von einem so bedeutenden Gefecht zu dieser Zeit, fehlen die bestimmten, französischen Nachrichten. (BA, Bl. 27)

Mit den Worten »über Frankreich« kennzeichnet Kleist die Nachricht als aus französischen Zeitschriften stammend, welche selbst wiederum englische Zeitungen zitieren (»aus London«). Dies klingt komplizierter, als es tatsächlich ist: Bereits Helmut Sembdner hat darauf hingewiesen, daß die französischen Blätter die »meisten Nachrichten von dem spanisch-portugiesischen Kriegsschauplatz aus den englischen Zeitungen [bezogen], da der eigene Nachrichtenweg erheblich länger dauerte«, wobei »natürlich die englischen Nachrichten entsprechend ausgewählt und kommentiert«

---

29 Über die von Kleist innerhalb der »Berliner Abendblätter« eingesetzten »rezeptionssteuernden Mittel« als Hinweise für das Lektüerverhalten des Lesers siehe Jochen Marquardt, *Der mündige Zeitungsleser. Anmerkungen zur Kommunikationsstrategie der »Berliner Abendblätter«*. In: *Beiträge zur Kleist-Forschung*, Frankfurt/Oder 1986, S. 7-36, bes. S. 13 ff.

30 Kleist rückte diese Rubrik, in die er auch Stadtneuigkeiten einmischte, zum ersten Mal im 12. Blatt vom 13. Oktober 1810 ein. Später, ab dem 45. Blatt, brachte Kleist die auswärtigen Nachrichten in einer eigens dazu geschaffenen ständigen Rubrik, dem »Bulletin der öffentlichen Blätter«. Vgl. dazu Helmut Sembdner, *Berliner Abendblätter* (wie Anm. 2), S. 327.

31 Es handelt sich dabei entweder um die »Staats- und Gelehrtenzeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten« vom 27.10.1810 oder die »Privilegirte Liste der Börsenhalle« vom gleichen Tag. Zu Kleists Bearbeitung seiner Quellen vgl. u. a. Klaus Kanzog, *Prolegomena zu einer historisch-kritischen Ausgabe der Werke Heinrich von Kleists. Theorie und Praxis einer modernen Klassiker-Edition*, München 1970, S. 190-206.

32 Vgl. hierzu v. a. Rainer Wohlfeil, *Spanien und die deutsche Erhebung 1808-1814*, Wiesbaden 1965, S. 102 ff. und Grathoff, *Zensurkonflikte* (wie Anm. 26), S. 93 ff. - Schon Sembdner, *Berliner Abendblätter* (wie Anm. 2) hat darauf hingewiesen, daß der »wichtigste Nachrichtenkomplex, von dem die Abendblätter allein über 100 Nachrichten bringen, von den Kämpfen in Spanien und Portugal« handelten. (S. 329 f.)

wurden.<sup>33</sup> Die deutschen Blätter wiederum waren dazu verpflichtet, die französischen Kommentare vollständig abzudrucken, und dies galt um so mehr für die ›Berliner Abendblätter‹ die ja eigentlich kein Privileg zum Abdruck politischer Meldungen hatten.<sup>34</sup> Die französischen Interessen entsprechend tendenziös abgefaßte Meldung von englischen Verlusten läßt Kleist mit den Worten, daß »von einem so bedeutenden Gefecht in dieser Zeit die bestimmten, französischen Nachrichten« fehlten, jedoch nun einen Satz folgen, der sich in der französischen Vorlage nicht finden konnte und tatsächlich sogar deren Wahrheitsgehalt in Frage stellt. Denn worauf Kleist mit diesem Satz aufmerksam macht, ist die Tatsache, daß die französischen Zeitungen zwar von immensen britischen Verlusten, nicht aber der eigentlichen Schlacht berichten, obwohl diese doch anscheinend »bedeutend« gewesen sein muß. Kurz: Kleist macht seine Leser darauf aufmerksam, daß die französischen Zeitungen entweder über die Höhe der britischen Verluste lügen oder die eigenen Verluste verschweigen – oder sogar beides tun.

Nun ist dies eine Strategie der französischen Presse, die Kleist interessanterweise bereits 1809 in seinem unveröffentlicht gebliebenen ›Lehrbuch des französischen Journalismus‹ kritisiert hat, den er dort als »Kunst, das Volk glauben zu machen, was die Regierung für gut findet« (DKV III, 462) definiert hat.<sup>35</sup> Mit dem ›Moniteur Universel‹ und dem ›Journal de l'Empire‹ gäbe es in Frankreich »zwei Blätter, deren Eines niemals lügt« (insofern es »verschweigt, was wahr ist«), das »Andere aber die Wahrheit sagt« (dabei jedoch »hinzusetzt, was erlügen ist«) (DKV III, 463). Mit anderen Worten:

Dasjenige Blatt, welches niemals lügt, aber hin und wieder verschweigt was wahr ist, heiße der *Moniteur*, und erscheine in offizieller Form; das Andere, welches die Wahrheit sagt, aber zuweilen hinzu tut, was erstunken und erlügen ist, heiße *Journal de l'Empire*, oder auch *Journal de Paris*, und erscheine in Form einer bloßen Privat-Unternehmung. (DKV III, 463 f.)

Was Kleist hier in polemischer Perspektive beschreibt, sind die alten Techniken der Simulation und Dissimulation, also des Erdichtens beziehungsweise Verschweigens von Wahrheit in der Absicht zu täuschen.<sup>36</sup> Wie aber verhält sich diese Kritik zu Kleists eigener Täuschungsabsicht gegenüber dem »Feind«, wie er sie in seinem Notwehr-Distichon formuliert und, so der Vorschlag, in der Rubrik der »Miscellen« praktiziert hat? Denn was tut er dort anderes, als mit dem Hinweis auf die französische Quelle seiner Meldung gleichsam die schützende »Binde« des Feindes anzulegen, die französischen Zeitungen also in täuschender Absicht nachzuahmen, um sie dann aber mit dem nachge-

---

33 Sembdner, Berliner Abendblätter (wie Anm. 2), S. 330.

34 Zum damals geltenden sog. Wöllnerschen Zensuredikt von 1788 (in der Fassung von 1808) sowie dem Status von Kleists ›Abendblättern‹ als nichtpolitischer Zeitung (im Gegensatz zur ›Spenerschen‹ resp. ›Vossischen Zeitung‹) vgl. den zusammenfassenden Kommentar in DKV III, 1090 ff.

35 Zur Zeitungspolitik Napoleons siehe Aretz, Kleist als Journalist (wie Anm. 26), S. 99.

36 Vgl. hierzu Ursula Geitner, Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert, Tübingen 1991 sowie Müller, Ironie (wie Anm. 20).

schobenen Satz bloßzustellen und folglich empfindlich zu treffen?<sup>37</sup>

Vor dem Versuch einer Beantwortung dieser Frage, sei hier ein weiteres Beispiel für Kleists eigentümliches Verständnis der Notwehr angeführt, welches belegen mag, daß der Rückgriff auf klassische Verstellungstechniken innerhalb der ›Abendblätter‹ keinen Einzelfall darstellt, sondern gleich mehrfach Anwendung gefunden hat: Am 1. November, also nur einen Tag nach Abdruck des Notwehr-Distichons, findet sich im 28. Blatt unter der Rubrik »Miscellen« die folgende Notiz: »Unter einem Artikel: London, vom 9ten Oct., wird in französischen Blättern dargethan, wie wenig selbst Siege die Sache der Engländer in Spanien fördern können« (BA, Bl. 28) wiederum zitiert Kleist mit den »französischen Blättern« die Quelle des »Feindes«, und wiederum scheint die Meldung auf den ersten Blick franzosenfreundlich zu sein. Tatsächlich aber handelt es sich bei diesem »publizistischen Meisterstück«<sup>38</sup> um nichts anderes als die verkappte Nachricht von englischen Siegen in Portugal, womit es sich im Endeffekt also *gegen* die Franzosen richtet. Weitere Beispiele ließen sich unschwer nennen, sollen hier aber nicht weiter interessieren.<sup>39</sup> Deutlich geworden sein sollte, daß die mit dem Notwehr-Distichon formulierte Lektüeranweisung einer Strategie gilt, die Kleist in den ›Abendblättern‹ offenbar längerfristig zu verfolgen gedachte.

Wie steht es nun aber mit der Legitimität von Kleists *eigenem* Täuschungsmanöver? Kleist mußte seine ›Abendblätter‹ unter Zensurdruck herausgeben. Wollte er Nachrichten über die internationalen Kriegereignisse, in die die Truppen Frankreichs verwickelt waren, abdrucken, so war er gezwungen, Nachrichten aus der französischen Presse oder den von ihr abhängigen deutschen Zeitungen zu übernehmen. Im Falle der Publikation von frankreichkritischen Meldungen drohte ihm ein Druckverbot.<sup>40</sup> Sein Verhältnis zu der französischen Besatzungsmacht war also ein konfliktreiches, ja nachgerade agonales, in dem er wenigstens so lange unterlegen bleiben mußte, wie er sich an die von den Siegern bei Jena-Auerstedt diktierten Regeln hielt. Mit seiner im Notwehr-Distichon formulierten Absage an die »Wahrheit« hat Kleist sowohl diese Regeln als auch die viel grundlegendere der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit aufgekündigt, und es ist dies genau der Punkt, an dem der von ihm benutzte Begriff der »Nothwehr« seine Funktion hat: In der Auseinandersetzung mit der feindlichen Besatzungsmacht der Franzosen gilt das ansonsten verbindliche Gebot der »Wahrheit« nicht mehr. In einem legitimierend und legalisierend als »Nothwehr« bezeichneten Akt

---

37 Erschwerend kam für Kleist hinzu, daß er zwar vom Leser der ›Abendblätter‹, nicht aber vom »Feind« selbst erkannt werden wollte bzw. durfte.

38 Sembdner, Berliner Abendblätter (wie Anm. 2), S. 374.

39 Siehe z. B. BA, Bl. 26 (»Die Insel Bonaparte ...«) und BA, Bl. 32 (»Alle conföderirte Staaten ...«). Vgl. dazu Sembdner, Berliner Abendblätter (wie Anm. 2), S. 372ff. und Grathoff, Zensurkonflikte (wie Anm. 26), S. 90 f. und S. 93 ff., der diese Strategie treffend als Mittel der Auswahl tendenziöser Nachrichten bzw. deren »Frisierung« beschrieben hat, sowie Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung (wie Anm. 32), S. 132 ff.

40 So geschehen im Fall der ›Großherzoglich Badischen privilegierten Freyburger Zeitungs‹, die ihr Erscheinen auf Druck Napoleons am 31.10.1810, dem Tag des Abdrucks von Kleists Notwehr-Distichon also, einstellen mußte. Vgl. dazu Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung (wie Anm. 32), S. 115.

der Täuschung greift Kleist auf die spätestens seit der Aufklärung verpönten Verstellungskünste zurück, die ursprünglich für das soziale Überleben in der agonal strukturierten Welt des Hofes entwickelt worden waren. Daß die Techniken der Simulation und Dissimulation zur Propagierung und publizistischen Durchsetzung der eigenen Interessen auch von den Zeitschriften des »Feindes« praktiziert wurden, konnte da nur ein weiterer Anstoß sein, diese Techniken aufzugreifen und gegen ihn selbst zu wenden. Mit anderen Worten: Konfrontiert mit einem ebenso mächtigen wie listigen »Feind« sah sich Kleist, wollte er seine An- und Absichten öffentlich machen, dazu gezwungen, das Gebot der »Wahrheit« durch die Verstellungskunst zu ersetzen, die zwischenmenschliche Wahrheit um einer höheren Wahrheit willen, nämlich der »Beförderung der Nationalsache«, aufzugeben.<sup>41</sup> Nur auf den ersten Blick also vertritt Kleist in den »Abendblättern« die Linie des »Feindes«, greift ihn tatsächlich aber verdeckt und mit dessen eigenen Mitteln an. Diese vor dem Hintergrund des Aufrichtigkeitsgebots durch und durch prekäre Situation hatte zehn Jahre zuvor bereits Schiller in seinem Drama »Die Piccolomini« (1799) beschrieben. Mit schon sprichwörtlich gewordenen Sätzen läßt er dort den Generalleutnant Octavio gegenüber seinem Sohn Max erklären:

[...] Es ist nicht immer möglich,  
Im Leben sich so kinderrein zu halten,  
Wie's uns die Stimme lehrt im Innersten.  
In steter Notwehr gegen arge List  
Bleibt auch das redliche Gemüt nicht wahr –  
Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
Daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären.<sup>42</sup>

Wie das Beispiel Kleistscher »Nothwehr« zeigt, besaß diese vor der Folie des Dreißigjährigen Kriegs formulierte Verstellungslehre im französisch besetzten Preußen des Jahres 1810 nicht allein eine historische, sondern auch eine aktuelle Bedeutung. Dem »Feind«, sei es nun Wallenstein oder Napoleon, ließ sich schwerlich mit »Wahrheit« begegnen.<sup>43</sup> Nicht einmal ganz drei Jahre später sah sich schließlich auch der preußische König Friedrich Wilhelm III. gezwungen, aus dieser Einsicht die letzte Konsequenz, den Entschluß zur »Verordnung« des Partisanenkrieges gegen die napoleonischen Truppen, zu ziehen. In der von ihm am 21. April 1813 unterzeichneten »Verordnung über den Landsturm«, die »jeden Staatsbürger« verpflichtet, »sich dem andringenden Feinde, mit Waffen

41 Zur »Beförderung der Nationalsache« siehe die »Erklärung« in BA, Bl. 19 vom 22.10.1810.

42 Friedrich Schiller, Werke. Nationalausgabe. Bd. 8: Wallenstein, Weimar 1949, [Die Piccolomini] V/1, 2447 ff.

43 Zu überlegen wäre vor diesem Hintergrund, ob die Denkfigur einer als Notwehr verbrämten Verstellung gegenüber dem Feind sich nicht auch im dramatischen Werk Kleists, so vor allem in der »Hermannsschlacht« (mit Hermanns Verstellung gegenüber den römischen Feinden Ventidius und Varus' aber auch gegenüber seiner Frau Thusnelda) und der »Penthesilea« (mit Achills Verstellung gegenüber der geliebten Feindin) sowie der »Familie Schroffenstein« (mit Ottokars und Agnes' sich des Kleidertauschs bedienender Verstellung gegenüber den feindlichen Familienvätern) wiederfinden läßt; ob also, mit anderen Worten, dem Notwehr-Distichon eine gewisse Schlüsselfunktion für das Kleistsche Werk zukommt. Angesichts des Scheiterns der Verstellungskünste in den beiden zuletzt genannten Fällen ließe sich zeigen, daß die Möglichkeit erfolgreicher Verstellung in Kleists dramatischen Texten weitaus pessimistischer beurteilt wird als in seinen journalistischen Beiträgen. Gleiches gilt übrigens für die Erzählungen Kleists, vor allem »Die Verlobung in St. Domingo« (siehe dazu unten, Abschnitt V).

aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreibungen nicht zu gehorchen, und wenn der Feind solche mit Gewalt betreiben will, ihm durch alle nur aufzubietende Mittel zu schaden«, wird der Widerstand gegen die französischen Besatzer – wie schon bei Kleist – als ein »Kampf der Nothwehr« gerechtfertigt: »Ist der Fall des Aufgebots eingetreten; so ist der Kampf, wozu der Landsturm berufen wird, ein Kampf der Nothwehr, der alle Mittel heiligt. Die schneidendsten sind die vorzüglichsten, denn sie beenden die gerechte Sache am siegreichsten und schnellsten.«<sup>44</sup>

## V

Wenn hier von Kleist als Verstellungskünstler die Rede ist, so soll damit nicht behauptet werden, daß er damit in einer ungebrochenen Traditionslinie steht, die sich letztlich bis zu den höfischen Klugheitslehren des 16. und 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Kleist ist weder ein Machiavelli noch ein Gracián, und seine in den ›Berliner Abendblättern‹ angewandten journalistischen Verstellungskünste sind bekanntlich gescheitert: Bereits drei Tage nach Abdruck des Nothwehr-Distichons geriet Kleist infolge einer Beschwerde des französischen Gesandten in Konflikt mit den preußischen Zensurbehörden. Anlaß war eine Notiz über »ansehnliche Verluste« der Franzosen in Portugal.<sup>45</sup> Zwar konnte er mit einem unverzüglichen Dementi<sup>46</sup> und einer zunehmend neutraleren Berichterstattung einer »gänzlichen Supprimierung aller politischen Artikel von itzt an«<sup>47</sup> vorerst

---

44 ›Verordnung über den Landsturm. Vom 21sten April 1813‹. In: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1813, Berlin 1813, S. 79-89, hier S. 80 (§ 7). Zur preußischen Debatte über die Insurrektion im Umfeld Kleists siehe Wolf Kittler, Die Geburt des Partisanen aus dem Geist der Poesie, Freiburg 1987, S. 218 ff. Vgl. auch die schriftlich dokumentierte Antwort Gneisenaus auf die von Friedrich Wilhelm III. gegen dessen ›Plan zur Vorbereitung eines Volksaufstands‹ (1811) geäußerten Einwände: »Es ist aber nicht die Rede von einem Zustand, den wir herbeiführen, sondern von einem, dem wir begegnen wollen, und es bleibt uns nichts als eine bittere Wahl zwischen Unterwerfung und Nothwehr. Einen Mittelzustand giebt es nicht. Die Frage kann nur seyn: Wie ist die Nothwehr am kräftigsten vorzubereiten?« (zit. nach G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, Bd. 2, Berlin 1865, S. 115; vgl. auch S. 135). Es ist offensichtlich, daß auch bei Gneisenau der Begriff der »Nothwehr« der Legitimation eines Aktes dient, der – als vorzubereitender – mit Nothwehr im üblichen Sinne des Wortes schwer zu vereinbaren ist. – Ob und inwieweit Verbindungen zwischen der damals neuen »Theorie des Partisanen« und den traditionellen Simulations- und Dissimulationslehren bestehen, muß an dieser Stelle offen gelassen werden.

45 Die Meldung lautete: »Laut Particularberichten aus Paris soll das Armee-Corps des Gen. Reynier, an den Portugiesischen Gränzen, von einer großen Übermacht und mit ansehnlichen Verlusten zurückgedrängt worden sein. Der Herzog von Abrantes soll dieses Corps zu spät oder gar nicht unterstützt haben, worauf er in Ungnade gefallen und zur Verantwortung gezogen seyn soll. (Schweiz.[erische] N.[achrichten] d. 19. Oct.)« (BA, Bl. 30). Siehe hierzu Grathoff, Die Zensurkonflikte der ›Berliner Abendblätter‹ (wie Anm. 26), S. 100 ff. und Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung (wie Anm. 32), S. 134.

46 »Ein französischer Courier, der vergangenen Donnerstag in Berlin angekommen, soll, dem Vernehmen nach dem Gerücht, als ob die französischen Waffen in Portugal [N]achtheile erlitten hätten, widersprochen, und im Gegentheile von Siegesnachrichten erzählt haben, die bei seinem Abgang aus Paris in dieser Stadt angekommen wären« (BA, Bl. 31). Neben der doppelten Brechung des Berichteten (»soll, dem Vernehmen nach dem Gerücht, als ob [...] widersprochen, und [...] erzählt haben«) ist hierbei der durchgängige Gebrauch des Konjunktivs auffällig, der ebenfalls einen gewissen skeptischen Vorbehalt gegenüber dieser Nachricht ausdrückt und – im Sinne einer Lektüeranweisung – signalisiert. So lautet denn auch die letzte der in der Rubrik der »Miscellen« abgedruckten Nachrichten: »Nichts ist ungegründeter, als das Gerücht, daß am 1ten bis 3ten eine allgemeine Schlacht Statt gefunden, in welcher [der französische Marschall] Massena gefangen und 27000 Mann verloren haben soll. (Mon.)« (BA, Bl. 31) Über die Methode, »wahre Begebenheiten als ›Lügen‹ und ›Gerüchte‹ getarnt zu melden und zu beschreiben«, siehe Wohlfeil, Spanien und die deutsche Erhebung (wie Anm. 32), S. 113.

47 So die Forderung des preußischen Zensors Himly in einem Brief an den preußischen Außenminister von der Goltz. Siehe

entgehen. Tatsächlich aber war dieser erste wirklich ernstzunehmende Konflikt mit der Zensur der Anfang des Niedergangs der ›Abendblätter‹, die mit der Ausgabe vom 30. März 1811 ihr Erscheinen endgültig einstellen mußten. Kleists Gratwanderung zwischen der Verstellung gegenüber dem ›Feind‹ und der Offenheit gegenüber dem Leser in Absicht der von ihm mit den ›Abendblättern‹ angestrebten »Beförderung der Nationalsache« war also mißlungen.

Daß Kleist die von ihm in den ›Berliner Abendblättern praktizierte Täuschungs- und Verstellungskunst letztlich doch skeptischer betrachtet hat, als dies das Notwehr-Distichon nahelegt, mag ein abschließender Blick auf die ›Verlobung in St. Domingo‹ (1811) zeigen, die sich als narrative Ausfaltung der katastrophalen Folgen einer mißverstandenen Kunst der *simulatio* beziehungsweise *dissimulatio* interpretieren läßt.<sup>48</sup> Im hier skizzierten Zusammenhang ist dabei vor allem die Tatsache von Interesse, daß auch in diesem Text der Begriff der Notwehr auftaucht, und zwar in einer der im Distichon beschriebenen ähnlichen Situation. Der Inhalt der Erzählung, die tödlich endende Verlobung zwischen der Mestizin Toni und dem Weißen Gustav Ried, ist hinreichend bekannt.<sup>49</sup> Der Begriff der Notwehr fällt zu Beginn der Erzählung, als die alte Babekan, Tonis Mutter, den zu Recht mißtrauischen Gustav davon zu überzeugen sucht, daß er bei ihr und ihrer Tochter sicher sei. Auch sie und Toni, so heuchelt Babekan, seien als Halb- respektive Dreiviertelweiße von den Schwarzen bedroht, weshalb sie sich der »List« und anderer »Künste« bedienen müßten, die die »Notwehr« ihnen, als den Unterlegenen, zur Verfügung stelle:

Wenn wir uns nicht durch List und den ganzen Inbegriff jener Künste, die die Notwehr dem Schwachen in die Hände gibt, vor ihrer Verfolgung zu sichern wüßten: der Schatten von Verwandtschaft, die über unsere Gesichter ausgebreitet ist, der, könnt ihr sicher glauben, tut es nicht! (DKVIII, 228)

Die Notwehr als Handlangerin der List: Hier findet sie sich wieder formuliert, die eigentümliche Verbindung des erlaubten »Gebrauchs der Privatgewalt zum Schutz der eigenen Rechte« (Feuerbach) mit den Künsten der listigen Verstellung. An Babekans Beteuerungen gegenüber Gustav ist nichts wahr, sondern – ganz im Gegenteil – alles verstellt. »Sicher glauben« dürfte er ihr eigentlich nichts. Und doch wird er durch ihre Worte und vor allem die »Künste« Tonis verführt. Deren letzte Verstellung aber endet für *beide* tödlich: Tonis List, die bloß scheinbare Rückkehr in das »Lager« der Schwarzen, wird von ihm verkannt, und er erschießt die vermeintliche »Feindin«, die ihn lediglich zu seinem eigenen Schutz an das Bett gefesselt hatte und doch eigentlich mit ihm und seiner Familie nach Europa fliehen wollte. Als Gustav seine Fehldeutung schließlich erkennen muß, sieht er keinen anderen Ausweg, als sich selbst eine Kugel »durchs Hirn« zu ›jagen‹ (DKV III, 259), an-

---

Grathoff, Die Zensurkonflikte der ›Berliner Abendblätter‹ (wie Anm. 26), S. 100.

48 Siehe dazu oben, Anmerkung 43.

49 Zur ›Verlobung‹ siehe neuerdings: Hansjörg Bay, »Als die Schwarzen die Weißen ermordeten«. Nachbeben einer Erschütterung des europäischen Diskurses in Kleists ›Verlobung in St. Domingo‹. In: KJb 1998, S. 80-108 (mit weiterer Literatur).

gesichts des tödlichen Mißverständnisses die Gewalt also gegen die eigene Person zu richten. Somit erscheint der gleichsam in »Notwehr gegen das Unerträgliche« verübte Selbstmord Gustavs als letzte Konsequenz aus der ursprünglich dem Überleben in feindlichem Umfeld dienenden, im Gefolge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege jedoch radikal potenzierten und damit letztlich außer Kontrolle geratenen Verstellungskunst.<sup>50</sup>

---

50 Die Wendung »Notwehr gegen das Unerträgliche« stammt von Joseph von Eichendorff, der in seiner ›Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands‹ von 1857 Kleists Selbstmord in eben diesem Sinne gedeutet hat: »Und so sehen wir allmählich die wachsenden Schatten über dem unglücklichen Dichter zusammenschlagen und ein edles Gemüt von der gespenstischen Übermacht seines eigenen Ungestüms unaufhaltsam fortgetrieben bis zum Selbstmord. [...] Im Jahre 1810 [sic], an einem einsamen See zwischen Berlin und Potsdam erschöß er erst die Freundin und dann sich selbst. – [...] Kleist selbst war gewiß am weitesten davon entfernt, die Tat für mehr als Notwehr gegen das Unerträgliche gelten zu lassen, und ein Liebesverhältnis zwischen ihm und seiner Todesgefährtin hat niemals stattgefunden. Das Gräßliche geschah aus stolzem Ekel an einer Zeit, die ihm des Lebens unwürdig schien, aus Verzweiflung an einer besseren Zukunft Deutschlands, deren Morgenrot doch so bald über seinem Grabe heraufdämmern sollte!« - Sämtliche Werke des Freiherrn Joseph von Eichendorff. Bd. 9: Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands, hg. von Wolfram Mauser, Regensburg 1970, S. 426.